

Der Schutz des beweglichen Kulturerbes

DAS INTEGRIERTE SYSTEM ZUM SCHUTZ

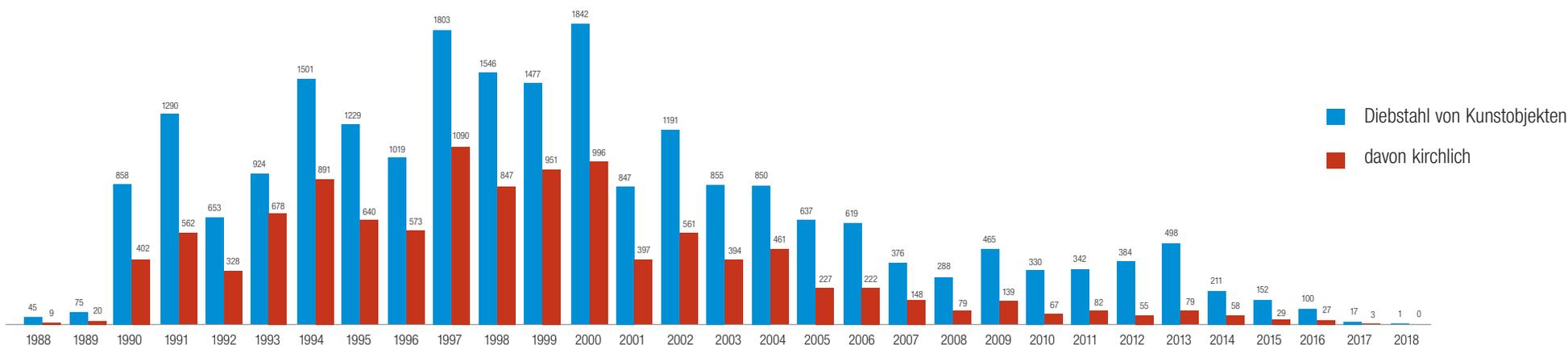
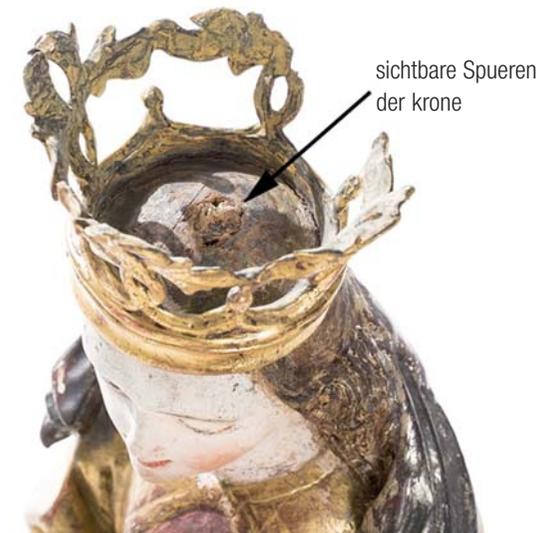
des beweglichen Kulturerbes

Die Grundlage des Programms für das heutige integrierte System zum Schutz des beweglichen Kulturerbes (Integrovaný systém ochrany movitého kulturního dědictví – „ISO“, es handelt sich nicht um ISO Standards) wurde im Regierungsbeschluss Nr. 307 vom 28. August 1991 gelegt, der auf die Bedrohung des Kulturerbes durch Diebstähle der beweglichen Gegenstände vom kultischen und allgemein kulturellen Wert reagiert hat. Dieser Zustand war eine Nebenfolge der einschneidenden politischen Veränderungen nach dem Jahr 1989, der Grenz-

öffnung und der Antiquitätenachfrage in den ökonomisch stärkeren Nachbarländern, wo diese Gegenstände zum lukrativen Ausfuhrartikel wurden. Die häufigsten Quellen der gestohlenen Werke waren unzureichend gesicherte Kirchen und weitere Objekte.

Eine Vorstellung über Umfang und Gewichtigkeit dieser Bedrohung bringen die Polizeistatistiken herbei: vor 1989 waren jährlich höchstens Dutzende der durch Einbrüche in die Bauten geschehenen Diebstähle registriert worden, während die

Zahlen für das Jahr 1991 bis zu tausend aufgestiegen sind (s. Diagramm). Es handelte sich überwiegend um Diebstähle in den Kirchenobjekten. Dieser Trend stellt einen Jahresverlust von fast 15% des beweglichen Kulturerbes dar und lässt sich mit den Schäden vergleichen, die der Kunstreichtum heutigen Tschechiens durch die Kriegereignisse der vergangenen Jahrhunderte erlitten hat, z. B. während der Hussitenkriege oder des Dreißigjährigen Krieges.



Einen der unmittelbaren Impulse für die Aufnahme des Programms des integrierten Schutzsystems hatte der Diebstahl von drei Gemälden von Pablo Picasso aus der Dauerausstellung der Nationalgalerie in Prag dargestellt. Die Werke, deren Wert damals auf 30 Millionen Dollar abgeschätzt wurde, waren praktisch unverkäuflich und der Polizei ist es nach ein paar Monaten gelungen die Werke zu ermitteln und zurückzugeben. Das genannte Programm setzte sich zum Prioritätsziel, die bedrohten Objekte mit einer elektronischen Sicherungsanlage auszustatten und eine Mobiliarevidenz rasch einzuleiten. Es wurde später um weitere Kapitel erweitert, die seine ursprünglichen Ziele ergänzen: neu eröffnet wurden das Programm für Unterstützung des Ankaufs der Gegenstände mit einem Sonderwert für die Sammlungen der Museen, Galerien und des Nationalinstituts für Denkmalpflege, das Unterprogramm für Schutz vor ungünstigen Umwelteinflüssen und schließlich der Rechtsbeistand im Ausland, der die Verantwortlichkeit der tschechischen Subjekte für die anvertraute Kulturgüter auch für Ausland erweiterte.

Das integrierte System zum Schutz des beweglichen Kulturerbes war als ein Maßnahmenkomplex von Anfang an definiert, der die legislativen, Finanz- und anderen Systemmittel umfasst, die das nationale bewegliche Kulturerbe schützen und aufwerten. Es handelt sich in dieser Hinsicht auch im internationalen Vergleich um eines der meist durchgearbeiteten Kulturerbe-Schutzsysteme.

Die Aktivitäten in diesem Bereich beruhen auf dem Übereinkommen über Beschaffung der Evidenz und Dokumentation der Kulturgüter zwischen dem Kulturministerium und der Tschechischen Bischofskonferenz, im Sinne des Regierungs-

beschlusses Nr. 307 vom 28. August 1991, dem eine Zusammenarbeit mit Organen des Innen- und Finanzministeriums folgte.

Heutzutage funktioniert das integrierte System zum Schutz des beweglichen Kulturerbes erfolgreich in allen Organisationen, die vom Kulturministerium errichtet sind. Sie arbeiten mit der Polizei der Tschechischen Republik, dem Justizministerium, der Zollverwaltung, der Gewerbepolizei der Tschechischen Republik und nicht zuletzt mit einer Menge von Besitzern des Kulturerbes zusammen. Diese breite Mitarbeit projiziert sich weiter vor allem in die internationale Zusammenarbeit der Strafverfahrensorgane in ganz Europa; dank deren die gestohlenen Gegenstände von einem hohen Kulturwert als einer der Bestandteile des nationalen Kulturschatzes an ihre Besitzer in Tschechien zurückgegeben werden können (es handelt sich überwiegend um kirchliche Subjekte, aber auch um das Nationalinstitut für Denkmalpflege).

Die Rückgabe der gestohlenen Gegenstände an ihre Besitzer stellt aber einen schwierigen Prozess dar. In der ersten Reihe ist es notwendig das Angebot zum Verkauf eines gestohlenen Gegenstands abzufangen. Danach muss die Dokumentation zur Verfügung gestellt werden, die mit Sicherheit das gestohlene Werk mit dem angebotenen Gegenstand identifizieren kann. Als nächster Schritt kommen die Rechtsmaßnahmen zur Rückgabe des gestohlenen Gegenstandes an den Besitzer. Und wie kann man überprüfen, ob das Kunstwerk in der Tschechischen Republik oder in der Welt gestohlen wurde? Für die in Tschechien gestohlenen Werke ist es in der öffentlich zugänglichen Datenbank der Polizei der Tschechischen Republik (in vier Sprachen – tschechisch, englisch, deutsch, russisch), oder in der Interpol-Datenbank möglich, die die Verluste am Kulturerbe aus der ganzen Welt registriert.

